

**Der Landrat
 des Odenwaldkreises
 Waffenrecht
 Michelstädter Straße 12
 64711 Erbach**

Antrag auf Erteilung

- einer Waffenbesitzkarte zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen
- einer gelben Waffenbesitzkarte für Sportschützen
- einer Waffenbesitzkarte für Sammler oder Sachverständige
- einer Munitionserwerbsberechtigung
- eines Waffenscheins
- einer Schießerlaubnis

Sofern Sie telefonisch oder per Telefax zu erreichen sind, geben Sie bitte die Verbindungen hier an:

Telefonnummer:

Faxnummer:

E-Mail:

Angaben zur Person (Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen)

| | | | |
|----|---|--|--|
| 1 | Vollständiger Name | Familiename, Geburtsname, alle Vornamen (den Rufnamen bitte unterstreichen) | |
| 2 | Geburtsdaten | Geburtsdatum | Geburtsort und Kreis |
| 3 | Beruf | erlernter Beruf | derzeit ausgeübter Beruf |
| 4 | jetzige Wohnung | Straße, Hausnummer, PLZ, Ort | |
| 5 | Nebenwohnung | Straße, Hausnummer, PLZ, Ort | |
| 6 | Wohnungen in den letzten 5 Jahren | Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land | |
| 7 | Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland | Staatsangehörigkeit | ununterbrochen in der BRD wohnhaft seit |
| 8 | Geburtsnamen der Eltern | Geburtsname der Mutter | und des Vaters |
| 9 | Körperliche Behinderung | Sind Sie körperbehindert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Art der Behinderung (z. B. Hörfehler, Amputation von Gliedmaßen, etc.) |
| 10 | Sehbehinderung | Sind Sie sehbehindert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Angabe der Erkrankung |

Angaben zur beantragten Erlaubnis

| | | |
|----|--|---|
| 11 | Sachkunde | Können Sie Ihre Sachkunde nachweisen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Nachweis ist beigefügt <input type="checkbox"/> Nachweis liegt bereits vor |
| | | Sind Sie mit den Vorschriften über Notstand und Notwehr vertraut? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 12 | Aufbewahrung | Wie bewahren Sie die Schusswaffen und Munition auf, bei Erstantrag: wie beabsichtigen Sie zukünftig, Schusswaffen und Munition aufzubewahren? Genaue Bezeichnung der Sicherheitsstufe oder des Widerstandsgrades des Stahlschranks oder Tresors erforderlich. (Bitte Belege beifügen) |
| 13 | Frühere Anträge | Wurden von Ihnen bereits früher waffenrechtliche Erlaubnisse beantragt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Behörde _____ ausgestellt am _____ WBK-Nr. _____ |
| 14 | Erwerb von Waffen und Munition | Welche Art von Waffen oder Munition wollen Sie erwerben? Genaue Angabe des Waffentyps/Kalibers Ist in die zum Erwerb beantragte Schusswaffe ein Schalldämpfer eingebaut? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 15 | Begründung | Zu welchem Zweck wollen Sie die Schusswaffe oder Munition erwerben? |
| 16 | Nur bei sportlichem Schießen | Verein: Mitglied seit dem _____ |
| 17 | Nur bei Jagdausübung | Besitzen Sie einen gültigen Jagdschein? ausgestellt von (Behörde) _____ am _____ Jagdschein-Nr. _____ gültig bis _____ |
| 18 | Nur bei Waffenschein oder Schießerlaubnis | <i>Es ist eine schriftliche Bestätigung der Versicherung vorzulegen, aus der die Höhe der Versicherungssummen für Personen- und Sachschäden hervorgeht und dass Schäden infolge Schusswaffengebrauchs mitversichert sind.</i> |
| 19 | Nur bei Schießerlaubnis | Wann, wo und mit welchen Waffen wollen Sie schießen? <i>Begründung bitte auf gesondertem Blatt</i> Aus welchem Anlass bzw. Grund wollen Sie schießen? <i>Begründung bitte auf gesondertem Blatt</i> |

Hinweise:

Auf der Grundlage von § 43a des Waffengesetzes (WaffG) werden Ihre persönlichen Daten und die Daten zu Ihren Anträgen (Schusswaffen, Erwerber, Überlasser, u.ä.) elektronisch auswertbar erfasst und gespeichert.

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 WaffG ist vor der Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durchzuführen. Dazu werden Auskünfte bei folgenden Behörden eingeholt: Bundeszentralregister, staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Hessisches Landeskriminalamt und Meldebehörde Ihres Wohnortes.

Dieses Verfahren gilt auch für die gebührenpflichtige Regelüberprüfung, die gemäß § 4 Abs. 3 WaffG für Inhaberinnen und Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse mindestens alle drei Jahre erneut vorzunehmen ist.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)